

# Schiedsrichterreglement Swiss Volley Region Bern (SR SVRBE)

Vom 01.06.2016

Die regionale Schiedsrichterkommission von Swiss Volley Region Bern (RSK Bern), gestützt auf Artikel 6 Absatz 11 des Geschäftsreglements erlässt nach Genehmigung des Vorstandes SVRBE folgendes Reglement:

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

## 1. Zweck und Abgrenzung

### Art. 1 Zweck

Das Schiedsrichterreglement gibt die Vorgaben der Ausbildung und der Führung des Schiedsrichterwesens bei Swiss Volley Region Bern.

### Art. 2 Abgrenzung

Dem Reglement unterstehen die RSK Bern, alle Schiedsrichter, Linienrichter, Schreiber, Experten, Ref Coaches und die Schiedsrichterkandidaten.

## 2. Schiedsrichter

### Art. 3 Einteilung in Gruppen

<sup>1</sup> Die Schiedsrichter werden aufgrund ihrer Ausbildung und Qualifikation in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen werden wie folgt definiert:

<sup>2</sup> Gruppe 1

- aktive Schiedsrichter des nationalen Kaders (inkl Kandidaten nationales Kader).

<sup>3</sup> Gruppe 2

- 1NL Schiedsrichter;
- Mind. 1 Jahr Niveau 2 Schiedsrichter bereits gepfiffen;
- mindestens 10 Spiele pro Saison;
- Einsetzbar für Cupspiele ab Runde 5, falls von SSK verlangt;
- max bis zum 60. Altersjahr.

<sup>4</sup> Gruppe 3

- Spiele mit 2 Schiedsrichtern (2RL und U23 1 Herren);
- Niveau 2 Schiedsrichter im ersten Jahr;
- Niveau 2 Kandidaten
- mindestens 10 Spiele pro Saison;
- Schiedsrichter der Gruppe 2 nach 2 Jahren Dispens;
- In 1NL als 2. Schiedsrichter in Personalmangel möglich.

<sup>5</sup> Gruppe 4

- Niveau 1 Schiedsrichter ab dem 2. aktiven Jahr;
- Einsatz bis 3RL Herren;
- Einsatz in U23 1 Damen.

<sup>6</sup> Gruppe 5

- Niveau 1 Schiedsrichter ab dem 2. aktiven Jahr;
- Einsatz bis 3RL Frauen.

<sup>7</sup> Gruppe 6

- Alle Niveau Schiedsrichter im 1. Jahr (ab 16 jährig).

<sup>8</sup> Der Präsident RSK entscheidet über die Einteilung der Schiedsrichter. Eine Umteilung kann beim Präsidenten RSK Bern beantragt werden.

#### **Art. 4 Rechte**

<sup>1</sup> Die Schiedsrichter haben ein Anrecht auf eine jährliche Weiterbildung und Information betreffend die Neuerungen. Diese werden im jährlichen Fortbildungskurs (FK) vermittelt.

<sup>2</sup> Die Schiedsrichter der Gruppe 2 haben Anrecht auf ein VR und auf die Volleyballregeln.

<sup>3</sup> Die Schiedsrichter der Gruppe 3 und 2 sowie Linienrichter haben Anrecht auf ein Paar offizielle Schiedsrichterhosen.

<sup>4</sup> Aktive nationale Schiedsrichter haben das Anrecht auf ein Mandat. Für ein weiteres Mandat benötigt es mindestens 5 Einsätze zu Gunsten der Aufgebotsstelle SVRBE.

#### **Art. 5 Pflichten**

<sup>1</sup> Die Schiedsrichter müssen den Aufgeboten Folge leisten.

<sup>2</sup> Die Schiedsrichter sind verpflichtet gemäss ihrer Einteilung die Fortbildungskurse zu besuchen.

<sup>3</sup> Die Schiedsrichter sind verpflichtet Änderungen in den Kontaktangaben zu melden, damit sie erreichbar bleiben.

<sup>4</sup> Die Termine für die Sicherstellung eines reibungslosen Meisterschaftsbetriebs sind einzuhalten.

### **3. Aufgebote**

#### **Art. 6 Allgemeines**

<sup>1</sup> Zu den von der RSK definierten Daten müssen die Schiedsrichter ihre Abwesenheiten auf der Homepage von SVRBE angeben. Es muss mind. ein Samstag pro Monat für die Aufgebotsstelle freigegeben sein.

<sup>2</sup> Die Aufgebote werden auf der Homepage von Swiss Volley Region Bern veröffentlicht. Sie basieren auf der jeweils aktuellen Datenbank und sind verbindlich.

<sup>3</sup> Die Schiedsrichter der Gr 1, 2 und 3 können für U23 Inter Turniere in der Region aufgeboten werden. Sie haben die Wochenende, wenn nicht abgestrichen, für die Aufgebotsstelle freizuhalten.

#### **Art. 7 Regionalliga**

<sup>1</sup> Die Aufgebote werden in zwei Tranchen erstellt. Vorrunde und Rückrunde.

<sup>2</sup> Abwesenheiten müssen für die Vorrunde bis 20. August und für die Rückrunde bis 22. November eingetragen sein.

#### **Art. 8 1. Liga**

<sup>1</sup> Die Aufgebote werden in mehreren Tranchen erstellt. Vorrunde und Rückrunde sowie die Play Offs/Outs und andere Spiele.

<sup>2</sup> Schiedsrichter der Gruppe 2 und 1 haben sich in diesen Phasen der Play-Offs und -Outs sowie in der Klassifizierungsphase für weitere Spiele bereit zu halten.

#### **Art. 9 Linienrichter**

<sup>1</sup> Die Aufgebote erfolgen per Mail, so früh wie möglich.

<sup>2</sup> Linienrichter haben sich an ihren freien Daten für Einsätze Spielen der NLA und internationalen Spielen bereit zu halten.

### **4. Ausbildung**

#### **Art. 10 Grundlage**

Die Grundlage der Kurse Regional bildet das von der Schiedsrichterkonferenz angenommene Ausbildungskonzept mit Stand 09.12.2007. Es werden die Niveaus Schiedsrichter N1, N2 und N3 ausgebildet.

#### **Art. 11 Schiedsrichter N1**

<sup>1</sup> Ziel: Spiele mit 1 Schiedsrichter leiten.

<sup>2</sup> Inhalte:

- Offizielle Volleyballregeln (ohne 2. Schiedsrichter);
- Praktische Ausbildung unter realen Spielbedingungen mit 1 Schiedsrichter;
- ROW Swiss Volley Regionalteil;
- Lizenzwesen;

- Regionale Reglemente.
- <sup>3</sup> Voraussetzungen:
  - 16. Altersjahr im Prüfungsjahr vollendet;
  - Schreiberausweis;
  - Mind 2 Jahre Spielpraxis.
- <sup>4</sup> Ablauf:
  - Theorie: 1 Abend
  - Theorieprüfung: zu Hause am Computer
  - Praktischer Kurs: 4 Abende (3 Abende im Mai, Anfangs Juni; 1 Abend im August)
  - Praktische Prüfung: 1 Sonntag, inkl. Theorieteil
- <sup>5</sup> Besonderes:
 

An der praktischen Prüfung wird nur zugelassen, wer die theoretische Prüfung bestanden hat.  
Im Kursgeld inbegriffen sind: Pfeife, Karten, 1 offizielles Schiedsrichter-Shirt.

#### **Art. 12 Schiedsrichter N2**

- <sup>1</sup> Ziel: Spiele mit 2 Schiedsrichtern leiten.
- <sup>2</sup> Inhalte:
  - Offizielle Volleyballregeln komplett;
  - Praktische Ausbildung unter realen Spielbedingungen mit 2 Schiedsrichtern.
- <sup>3</sup> Voraussetzungen:
  - Niveau N1 Ausbildung und 1 Saison Praxis als N1 Schiedsrichter;
  - Bereitschaft zu Einteilung in Gruppe 3 als N2 Kandidat;
- <sup>4</sup> Ablauf:
  - Theorieblock am Fortbildungskurs
  - Turniertag:
    - Praxisausbildung an einem Turnier
    - Besprechung des Praxisteils
  - Während Meisterschaft werden die N2 Kandidaten durch Experten in der Regel dreimal begutachtet.

#### **Art. 13 Schiedsrichter N3**

- <sup>1</sup> Ziel: Spiele in der 1NL leiten.
- <sup>2</sup> Inhalte:
  - Offizielle Volleyballregeln komplett;
  - Praktische Ausbildung unter realen Spielbedingungen mit 2 Schiedsrichtern.
- <sup>3</sup> Voraussetzungen:
  - Erfahrung in der Zusammenarbeit als 1./2. Schiedsrichter an offiziellen Wettspielen Swiss Volley;
  - Aktivzeit bis max. 60-jährig.
- <sup>4</sup> Ablauf:
 

Teilnahme am 1NL FK mit Theorieblock und Praxisteil inkl. Besprechungen.

#### **Art. 14 Linienrichter**

- <sup>1</sup> Ziel: Einsatz als Linienrichter in der NLA
- <sup>2</sup> Voraussetzungen:
  - 18. Altersjahr im Kursjahr vollendet;
  - Erfahrungen als Schiedsrichter.
- <sup>3</sup> Inhalte:
  - Offizielle Volleyballregeln im speziellen die Linienrichtertätigkeiten;
  - Praktische Ausbildung unter realen Spielbedingungen an einem Turnier.

<sup>4</sup> Ablauf:

Teilnahme am 1NL FK mit Theorieblock und Praxisteil inkl. Besprechungen.

**Art. 15 Schreiberverantwortliche**

<sup>1</sup> Die RSK führt ein Kurs für Schreiberverantwortliche durch.

<sup>2</sup> Die Unterlagen werden kostenpflichtig abgegeben.

**Art. 16 Fortbildungskurse**

<sup>1</sup> Die Fortbildungskurse finden jährlich statt.

<sup>2</sup> Die RSK organisiert mind. 2 Theorieabende und die Betreuung an den Turnieren der Region.

<sup>3</sup> Die Gruppen 3-6 sind verpflichtet:

- alle Jahre den Online-Theorietest zu absolvieren;
- alle Jahre am FK teilnehmen; die Teilnahme kann mit einem bestandenen Online-Theorietest maximal 2 Jahre herausgeschoben werden;
- alle Jahre 3 Vorbereitungspunkte zu leisten (Einsatz an einem Turnier 2 Punkte, 1 Freundschaft-, Trainingsspiel 1 Punkt) ;
- alle Jahre an 1 Turnier in der Region als Schiedsrichter tätig zu sein (mehr als 2 Spiele leiten).

<sup>4</sup> Die Gruppe 2 ist verpflichtet:

- alle Jahre den Online-Theorietest zu absolvieren;
- am 1NL FK teilzunehmen oder
- eine gleichwertige Fortbildung zu absolvieren.

**5. Experten**

**Art. 17 Ernennung, Aberkennung**

<sup>1</sup> Die RSK ernennt die Experten.

<sup>2</sup> Bei ungenügender Leistung oder fehlenden Einsätzen aberkennt die RSK den Status des Experten.

**Art. 18 Rechte**

Sie haben Anrecht auf:

- ein Regelbuch Volleyballregeln;
- ein Experten-T-Shirt;
- Entschädigung gemäss GebO SVRBE.

**Art. 19 Pflichten**

<sup>1</sup> Mindestens 1 Einsatz pro Verbandsjahr (Kurs, FK, Beurteilung N2 Kandidat, N1 Prüfung)

<sup>2</sup> Der 1. Einsatz als Experte ist in der Regel einen Einsatz in den N1 Kursen.

**6. Ref Coaches**

**Art. 20 Sinn und Zweck des Ref-Coaches**

Die Ref-Coaches (RC) sollen eingesetzt werden für:

- Verbesserung und Angleichung der Technik und der Philosophie des Schiedsrichters;
- Talente zu erkennen und zu motivieren;
- die Förderung der Akzeptanz der Schiedsrichter vor allem bei entscheidenden Spielen in der Schlussphase der Meisterschaft;
- zur Kontrolle der Infrastruktur in den regionalen Hallen.

**Art. 21 Voraussetzungen**

Ein RC kann sein:

- zurückgetretener Schiedsrichter mit mind. 1NL Erfahrung;
- Trainer mit mind. 1NL Erfahrung;
- ev. Spieler (sehr erfahren mit NL-Niveau-Erfahrung).

**Art. 22 Rechte**

<sup>1</sup> Der RC ist offizieller Vertreter vom SVRBE.

<sup>2</sup> Der RC hat Anrecht auf Entschädigung gemäss GebO SVRBE (inkl Reisespesen und Verpflegung ab 30 km).

**Art. 23 Pflichten**

- Besuch des 1NL FK Theorie.
- Besuch der praktischen Vorbereitung anlässlich eines Meisterschaftsspiels bis Ende Oktober (Leitung: RC Manager).
- Ein RC ist verpflichtet aus Gründen der Erfahrung mindestens sechs Einsätze zu leisten.

**Art. 24 Aufgaben**

- Er kontrolliert den Spielverlauf und erstattet der RSK Bern Bericht.
- Er bespricht die Leistungen der Schiedsrichter nach dem Spiel mündlich mit ihnen.
- Er unterstützt beratend den 1. Schiedsrichter, kann jedoch nichts entscheiden. Die Spielleitung obliegt dem 1. Schiedsrichter.
- Er unterschreibt das Matchblatt in den Bemerkungen als letzter.

**Art. 25 Führung**

Die RC werden durch den RC Manager ausgebildet, eingeteilt und verwaltet.

**7. Betreuung**

**Art. 26 Betreuung im 1. Jahr**

<sup>1</sup> Jeder Schiedsrichter kann in seinem ersten Jahr einen Betreuer anfordern, welcher ihm beim ersten Spiel bei steht.

<sup>2</sup> Der Betreuer erhält einen einmaligen Betrag von 20.00 CHF. Egal wie viele Betreuungen er macht.

**8. Inkrafttreten**

**Art. 27 Kompetenz der RSK**

Über Ausnahmen sowie Fälle, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, entscheidet die RSK Bern.

**Art. 28 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2016 in Kraft.

Für den Vorstand SVRBE

Isabelle Enkerli  
Die Präsidentin

Michael Kühne  
Mitglied des Vorstandes, Präsident RSK Bern